

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **19 (1953)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Proton

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR LUFTVERTEIDIGUNG / REVUE SUISSE
DE LA DÉFENSE AÉRIENNE / RIVISTA SVIZZERA PER LA DIFESA AEREA

Gloster GA-5

der zweimotorige
Allwetter-Jäger

Das mit Dreieckflügel und hochgesetztem Höhen- u. Seitenleitwerk ausgestattete Jagdflugzeug Gloster «JAVELIN» gilt als der beste Jäger der Welt. Das mit zwei Düsenaggregaten versehene Flugzeug erreicht Schallgeschwindigkeit und gilt als ausserordentlich beweglich. — Dank

seiner modernen RADAR-Ausrüstung kann es als sog. «Allwetterjäger» eingesetzt werden. In weniger als drei Minuten steigt es auf eine Höhe von 12000 Meter. Nach hartem Konkurrenzkampf mit dem Jagdflugzeug der De Havilland-Werke — dem anlässlich der SBAC-Schau zur Farnborough verunglückten Typ DH 110 — gewannen die GLOSTERWERKE für diesen Düsenjäger GA-5 einen «namhaften» Superprioritäts-Auftrag der ROYAL AIR FORCE. Obwohl beide Konkurrenzflugzeuge in den Flugleistungen einander ebenbürtig sind, gab jedoch die niedrige Landegeschwindigkeit der GA-5 bei der Entscheidung für diese Type den Ausschlag. Ein im militärischen Einsatz nicht minder wichtiger Vorteil, da dadurch auch kürzere Pisten angefliegen werden können.

Wir verweisen auf den Artikel von H. Horber, Frauenfeld, Seiten 44-46 in der vorliegenden Nummer

3/4

19. Jahrgang - März / April 1953



Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 2 64 61

März / April 1953

Nr. 3/4

19. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Oberstkorpskommandant J. Huber. Die Aufgaben des Offiziers — *Die Luftschutztruppen*: Rapporte der Luftschutzoffiziere. Der Takt. Kurs I/1 der Ls. Trp. 1953 — *Luftschutzmassnahmen*: Die Kriegsfeuerwehren. Les essais d'explosifs dans la vallée de Gastern. Zivil- und Luftverteidigung in den USA - *Die Luftwaffe*: Der Westen in der Luft voran. Verantwortlichkeiten im Luftschutz — SLOG

Oberstkorpskommandant J. Huber, ein treuer Freund des Luftschutzes †

Von Ed. von Waldkirch

Eben erst zum Kommandanten der Festung St-Maurice ernannt, wurde der damalige Oberst Jakob Huber von seinem Waffenkameraden, dem späteren Oberstkorpskommandanten Labhart, im Herbst 1936 nach Bern berufen, um ihm, dem Chef der Generalstabsabteilung, zur Seite zu treten. In jenem Winter war das erste Dienstreglement für die Organisationen des Luftschutzes in Vorbereitung, und die Durchsicht des Entwurfes wurde Huber übertragen. Ich erhielt so den ersten unmittelbaren Kontakt mit ihm.

In einer langen Aussprache behandelten wir nicht bloss das Dienstreglement, sondern berührten auch allgemeine Fragen der Luftverteidigung. Mit lebhaften Ausführungen erklärte mir Huber, nie werde die Armee imstande sein, eine Verteidigung zu erzielen, die der Bevölkerung wirksamen Schutz bieten könnte, und namentlich sei ein Ausbau der artilleristischen Luftabwehr mit diesem Ergebnis schlechthin ausgeschlossen; um so nötiger sei es, den Luftschutz so umfassend und wirksam zu gestalten, als sich dies überhaupt erreichen lasse. Alle Bestrebungen, die diesem Ziele dienten, müssten daher die volle Unterstützung der Armee erhalten. Dass dies nicht bloss ein grundsätzlicher Standpunkt war, sondern eine bindende Zusage darstellte, erwies sich später restlos. Dies entsprach dem Wesen Hubers, der nie leere Worte machte, sondern für den Denken und Handeln ein Ganzes bildete.

Nach der Mobilmachung galt es im September 1939, die Beziehungen zwischen Luftschutz und Armee in verschiedener Hinsicht klarzustellen und enger zu knüpfen. Zu diesem Zwecke begab ich mich nach Spiez, um die Grundlagen hierfür mit dem nun als Unterstabschef für Rückwärtiges tätigen Oberst Huber zu besprechen. Freilich lagen erst die Erfahrungen weniger Tage vor, doch liess sich bereits deutlich erkennen, was noch der Abklärung und Ordnung

bedürfe. Nicht zuletzt ging es darum, dass zwecklose Eingriffe militärischer Stellen in die Tätigkeit und die vorbereiteten Einrichtungen des Luftschutzes unterbun-



den wurden. Am 12. September 1939 erliess der Unterstabschef für Rückwärtiges die von mir verfasste und unterbreitete «Luftschutz-Instruktion für Territorialkommandos», die nicht nur an letztere, sondern auch an alle Heereseinheiten ging. Die Luftschutzorganisationen wurden den Territorialkommandanten unterstellt, die ein Inspektionsrecht erhielten. Grundsätzliche und fachdienstliche Weisungen wurden aber der